

Bezirk Hinwil

Wahlanordnung

Pfarrwahlen 2016 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Bezirk Hinwil für die Amtsdauer 2016 – 2020

Bäretswil	Keine Wahlen
Bubikon	<p>Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von</p> <p>Pfarrer Andreas Bosshard, 1979, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,</p> <p>Pfarrer Thomas Muggli-Stokholm, 1962, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,</p> <p>für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.</p>
Dürnten	<p>Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von</p> <p>Pfarrer Karin Disch-Schmid, 1974, zu 40 % auf der 80 %-Ergänzungspfarrrstelle, in Stellenteilung mit</p> <p>Pfarrer Lisset Schmitt-Martinez, 1980, zu 40 % auf der 80 %-Ergänzungspfarrrstelle,</p> <p>für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.</p> <p>Hinweis: Pfarrer Edzard Albers, 1971, wurde vom Kirchenrat per 1. August 2015 als Stellvertreter für die ordentliche 100 %-Pfarrstelle abgeordnet. Die Wahl an der Urne kann frühestens in zwei Jahren erfolgen.</p>
Fiscenthal	Separate Publikation am 8. Januar 2016 erfolgt.
Gossau	<p>Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von</p> <p>Pfarrer Adelheid Huber, 1975, zu 30 % auf der ordentlichen Pfarrstelle, in Stellenteilung mit</p> <p>Pfarrer Johannes Huber, 1975, zu 70 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,</p> <p>für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.</p> <p>Die Kirchgemeindeversammlung hat am 25. Februar 2012 beschlossen, den Stimmberechtigten für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zur Wahl vorzuschlagen:</p> <p>Pfarrer Christian Meier, 1975, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle.</p>
Grünigen	<p>Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. September 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von</p> <p>Pfarrer Rudolf Steinmann, 1963, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,</p> <p>für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.</p>

- Hinwil Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von
- Pfarrer **Oliver Madörin**, 1969, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- Pfarrer **Matthias Walder**, 1967, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.
- Rüti Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von
- Pfarrer **Thomas Gottschall**, 1962, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- Pfarrerin **Claudia Rüegg Bissig**, 1973, zu 50 % auf der ordentlichen Pfarrstelle, in Stellenteilung mit
- Pfarrerin **Galina Angelova Meier**, 1972, zu 50 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.
- Seegräben Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von
- Pfarrer **Rudolf Jöhl**, 1960, zu 60% auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.
- Wald Keine Wahlen
- Wetzikon Die Kirchenpflege hat an ihren Sitzungen vom 22. September bzw. 26. Oktober 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von
- Pfarrer **Matthias Blum**, 1959, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- Pfarrer **Daniel Schaltegger**, 1964, zu 100 % auf der ordentlichen Pfarrstelle,
- Pfarrer **Andreas Scheibler**, 1959, zu 50 % auf der Ergänzungspfarrstelle,
- für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 zu beantragen.

Es findet gemäss Art. 125 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in Verbindung mit § 118 des Gesetzes über die politischen Rechte die Wahl für alle vorstehend erwähnten Pfarrerinnen und Pfarrer an der Urne statt. Die Urnenwahl findet am **28. Februar 2016** statt.

Die Wahlen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der vorgeschlagenen Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.